



Bern, 21. September 2017

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

### **Totalrevision der EFD-Quellensteuerverordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EFD hat am 21. September 2017 ein Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Quellensteuerverordnung eröffnet.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **21. Dezember 2017**.

Das vom Parlament am 16. Dezember 2016 verabschiedete Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens soll auf Verordnungsstufe konkretisiert werden. Neben der total zu revidierenden Quellensteuerverordnung sind auch formelle Anpassungen in weiteren Verordnungen notwendig.

Die Kantone werden eingeladen zum Erlassentwurf, insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Für allfällige Rückfragen und Informationen stehen Ihnen die Herren Lukas Schneider (Tel. 058 462 72 51) und Roland Pulfer (Tel. 058 464 17 79) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer